

# Luther.

## **Arbeitsrecht im Wandel Technische Überwachung in Zeiten der Arbeit 4.0 und arbeitsrechtliche Reformgesetze**

Arbeitsrechtsfrühstück 4. Quartal 2019

# Luther.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Arbeiten 4.0 ist in aller Munde. Kaum ein Betriebsmittel kann eingesetzt werden, bei dem nicht über die Software die Möglichkeit besteht, Verhalten und Performance von Mitarbeitern zu erfassen. Grund genug, sich einmal intensiver mit dem Begriff der technischen Überwachungseinrichtung im Sinne des BetrVG zu befassen. Die diesbezüglichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats sind umfassend, greifen sehr früh und bieten Potenzial für so manche Überraschung.

Aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind ferner umfangreiche Entwürfe von arbeitsrechtlichen Reformgesetzen angekündigt. Soweit diese veröffentlicht sind, werden wir Sie gerne über die anstehenden Änderungen informieren.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

Ihr Luther-Arbeitsrechtsteam

# Anmeldung Arbeitsrechtsfrühstück 2019

Wir bitten um Ihre Rückmeldung bis spätestens 30. Oktober 2019 per E-Mail an den jeweiligen Standort.

- Berlin**, Friedrichstraße 140, 4. Dezember 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
sandra.neumann@luther-lawfirm.com
- Düsseldorf**, Graf-Adolf-Platz 15, 20. November 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
laura.rypa@luther-lawfirm.com
- Essen**, Gildehofstraße 1, 19. November 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
jessica.wilm@luther-lawfirm.com
- Frankfurt a.M.**, An der Welle 10, 4. Dezember 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
sindy.bilinski-oehm@luther-lawfirm.com
- Hamburg**, Gänsemarkt 45, 22. Januar 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
stephanie.bormann@luther-lawfirm.com
- Hannover**, Berliner Allee 26, 26. November 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
anastasia.devreese@luther-lawfirm.com
- Köln**, Anna-Schneider-Steig 22, 14. November 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
gerlinde.wiedner@luther-lawfirm.com
- Leipzig**, Grimmaische Straße 25, 29. November 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
grit.theisinger@luther-lawfirm.com
- München**, Karlstraße 10-12, 24. 3. Dezember 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
claudia.a.mueller@luther-lawfirm.com
- Stuttgart**, Augustenstraße 7, 26. November 2019, 8.30 - 11.30 Uhr  
sandra.dachtler@luther-lawfirm.com

Ich komme gerne.

Ich komme gerne in Begleitung von

Ich kann leider nicht kommen.

Ich kann nicht kommen aber mein/e Kollege/Kollegin

Name

Firma

Jobtitel

Fax

Telefon

E-Mail

Sie erhalten eine Rückbestätigung per E-Mail mit allen wichtigen Veranstaltungsdaten vom jeweiligen Standort.

**Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch gerne eine Fachanwaltsbestätigung für diese Veranstaltung aus.**

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon **Luther Corporate Services:** Delhi-Gurugram, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf [www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)



Auf den Punkt. Luther.



Rechts- und Steuerberatung | [www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an [luther.arbeitsrechtsfruehstueck@luther-lawfirm.com](mailto:luther.arbeitsrechtsfruehstueck@luther-lawfirm.com). Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.